

Gesuch / Ausnahmegewilligung zum Verbrennen von nicht ausreichend trockenen Waldabfällen (Schlagabraum)

Gesuch

WALDEIGENTÜMER

Name:
Adresse: PLZ/Ort:
Telefon: E-Mail:

LOKALITÄT

Gemeinde: Parzelle:
Flur- oder Waldbezeichnung:

BEGRÜNDUNG DER AUSNAHME (BITTE ANKREUZEN)

- ☐ Befall von Schädlingen / Krankheit, genauer:
☐ Verklausungsgefahr
☐ Anderer Grund:

ANGABEN ZUR VERBRENNUNG:

Brandgut: Anzahl Feuer:
Geplanter Zeitpunkt: Geplante Dauer:
Verantwortlich für das Feuer (Name, Adresse, Telefon):
.....

Ort, Datum: Unterschrift Gesuchsteller:

Antrag Forstdienst an Standortgemeinde

- ☐ Gesuch bewilligen
☐ Gesuch ablehnen
Begründung:

Ort, Datum: Unterschrift Revierförster:

Ausnahmegewilligung

Die Ausnahmegewilligung für die obenstehende Verbrennung wird gestützt auf Art. 26b Abs. 2 der Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1) i.V.m. Art. 2 Bst. d des Grossratsbeschlusses über Luftreinhalte-massnahmen (sGS 672.32) erteilt.

AUFLAGEN:

- Kein Feuer bei Inversionslage, nasser Witterung, starkem Wind oder ab Waldbrandgefahr Stufe 3 "erheblich".
- Der Zeitpunkt ist so zu wählen, dass andere durch den entstehenden Rauch nicht belästigt werden.
- Es ist verboten, dem Feuer andere Stoffe beizugeben (insbesondere dürfen keine Brandbeschleuniger benutzt werden).
- Es ist ausreichender Abstand zu umliegenden Bäumen einzuhalten.
- Es ist auf eine gute Verbrennung zu achten: Das Feuer darf nicht zu gross werden und weiteres Brennmaterial ist am Rande des Feuers 'antrocknen' zu lassen und dosiert nachzulegen.
- Das Feuer ist ständig zu beaufsichtigen und zu bewirtschaften.
- Das Feuerwehrkommando ist rechtzeitig über den Zeitpunkt des Verbrennes zu informieren.
- Übriges:

Ort, Datum: Unterschrift:

Kopie an: Polizeiposten, Revierförster, Regionalförster, Feuerwehrkommando

Ebnat-Kappel, 14. April 2025

Version 2.3